

Stinkefinger und W...ser: Drei Monate wegen Beleidigung



Weil ein Mann aus Aichhalden im Suff einem Polizeibeamten den Stinkefinger gezeigt und ihn beschimpft hatte, bekam er nun vom Amtsgericht Oberndorf die Quittung. Einen Strafbefehl in Höhe von drei Monaten Haft. Ob er die Strafe absitzen muss und was als nächstes passiert, ist allerdings noch offen. Die Richterin hat nämlich auf Antrag der Staatsanwältin für den Angeklagten erst einmal einen Pflichtverteidiger bestellt.

Als die Richterin um 9 Uhr im coronagekühlten Saal 1 des Amtsgerichts das Verfahren eröffnen will, da ist die Anklagebank leer. Außer der Protokollantin, zwei Presseleuten und der Staatsanwältin ist niemand da. Die Ladung, so die Richterin, sei am 9. Dezember rausgegangen. Der Angeklagte habe sich auch nicht entschuldigt.

Sie lässt schließlich einen Zeugen aufrufen, der das aber auch nicht gleich mitbekommt und vom Flur hereingeholt werden muss. Es ist ein Polizeibeamter, extra aus Stuttgart angereist. Die Richterin unterbricht für 15 Minuten, um dem Angeklagten doch noch eine Chance zu geben. Der Raum wird wieder gelüftet, doch auch das bringt den Angeklagten nicht in den Gerichtssaal.

Stinkefinger und W...ser: Drei Monate wegen Beleidigung

Dann geht es zackzack

Die Richterin fragt die Staatsanwältin, ob diese nicht einen Strafbefehl beantragen wolle auf Grundlage der Anklageschrift vom 31. Juli 2020. Das will sie, beantragt drei Monate Haft und Bestellung eines Pflichtverteidigers. Das nimmt die Richterin so auf, entlässt den Zeugen, ohne dass dieser aussagen muss.

Für die Presse erläutert die Richterin noch, es gehe um einen Beleidigungsvorwurf, „nichts dramatisches“. Der Staatsanwältin ist schließlich noch zu entlocken, dass der Aichhalder einem Polizisten den Stinkfinger gezeigt hatte, ihn einen „Wi...ser“ gerufen. Er habe ihm schließlich noch gedroht, er werde ihn totschiagen, wenn er ihn allein erwische. Das alles mit 2,5 Promille Alkohol im Blut. Fenster auf in Saal 1.

Nun bekommt der Aichhalder also Post vom Amtsgericht. Wenn er die drei Monate nicht absitzen will, dann wird er mit seinem Pflichtverteidiger zusammen arbeiten und demnächst im Amtsgericht Oberndorf erscheinen.